

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

73 (15.3.1891)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. März 1891.

Der Jahresbericht der Großherzoglich. Fabrikinspektion für das Jahr 1890. *)

Unsere Zeit steht unter dem Zeichen der sozialen Frage. Die gesetzgeberischen Schöpfungen der letzten Jahre, die dem Reichstage zur Beschlussfassung vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung haben sie mehr und mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gerückt. Die einschlägige Literatur schwillt täglich mehr an. Unter den vielen auf diesem Gebiete sich bewegenden literarischen Erscheinungen verdienen dieses Interesse nicht zum wenigsten die jährlich erscheinenden Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten, ist ihnen doch vermöge ihrer Stellung als Beratungs- und Vertrauensorgane der Behörden sowohl, wie der Arbeitgeber und Arbeiter, durch den regen Verkehr mit der Industrie die Möglichkeit in die Hand gegeben, nicht nur zur Befriedigung mancher Gegenstände, sondern auch zur Beurteilung gewisser sozialer Zustände durch das ihnen zur Verfügung stehende Beobachtungsmaterial am ehesten beizutragen.

Die Berichte der badischen Fabrikinspektion sind früher nur bruchstückweise, soweit die darin enthaltenen Angaben in den einzelnen Abschnitten des vom Reichsamte des Innern herausgegebenen zusammenfassenden Berichtes der deutschen Fabrikinspektoren Aufnahme fanden, zur Veröffentlichung gelangt. Nachdem aber das öffentliche Interesse sich diesen Fragen lebhafter zugewandt hatte und neuerdings auch die Fabrikinspektion, welcher zur Zeit drei Beamte beigegeben sind, ihre Thätigkeit wesentlich erweitert hatte, wurde von der Regierung angeordnet, daß der Bericht der badischen Fabrikinspektion jährlich bald nach Abschluß des Jahres in besonderer Ausgabe veröffentlicht werde. Wir geben den Inhalt des für das Jahr 1890 erschienenen Berichtes in kurzen Zügen wieder.

Ausgehend von Fragen allgemeinerer Natur, behandelt der Bericht zunächst die Lage der Industrie unseres Landes und deren Entwicklung, welche er als im ganzen stetig fortschreitend bezeichnet, wofür als Maßstab die Zahl der Genehmigungsbescheide für Neubauten und Bergveränderungen angenommen werden darf. Auch hatte dieselbe nicht unter den von der Zeitströmung beeinflussten Erscheinungen, wie Arbeiterausstände und dergl., zu leiden, vielmehr wurde das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber als ein gutes bezeichnet, hervorgerufen sowohl durch die besonnene Haltung der ersteren, wie durch das in der Regel wohlwollende Entgegenkommen der letzteren. Als thöricht wird es bezeichnet, bestehende Mißstände auch dann dem Mangel an Wohlwollen eines Einzelnen zur Last legen zu wollen, wenn nur die Gesetzgebung selbst eingreifen im Stande sei. Wenn trotzdem bei Fragen, wie z. B. die Verabfolgung der Arbeitszeit vereinzelt in selbständigem freiwilligen Erfassen der Sache vorgegangen wird, wie es u. a. bei verchiedenen größeren Fabriken der Textilbranche der Fall war, müssen diese Verletzungen um so höherer Anerkennung werth genannt werden.

Als wesentlich den Dienst erleichternd rühmt der Bericht auch das Entgegenkommen der Arbeitgeber hinsichtlich der zu stellenden Forderungen zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter; da nämlich die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nur ganz allgemein gehalten sind, die Höhe der Forderung somit im einzelnen Fall dem Ermessen des Beamten überlassen bleibt, darf es wohl als ein Zeichen des richtigen Erfassens der beiderseitigen Pflichten und der bestehenden guten Beziehungen zwischen der Fabrikinspektion und der Industrie betrachtet werden, wenn Refusate gegen die gestellten Anträge verhältnismäßig sehr selten sind. Nach einer Betrachtung über die Auffassung des Arbeitsvertrags behandelt der Bericht den Verkehr mit den Behörden und wendet sich bei dieser Gelegenheit gegen die anderwärts als wünschenswerth und vortheilhaft bezeichnete Uebertragung polizeilicher Verfügungs-gewalt auf die Aufsichtsbeamten. Langjährige Erfahrungen lassen deutlich erkennen, daß der bisher eingehaltene Weg zu völlig befriedigenden Ergebnissen zu führen vermag, während die Veräufertung nicht unterdrückt werden kann, daß eine andere Regelung der dienstlichen Befugnisse wohl eher dem Dienste zu schädigen geeignet sei.

Es wird besonders hervorgehoben, daß bei der Art, wie in unserm Lande die Beziehungen der Fabrikinspektion zu den Polizeibehörden sich gestalten, die Möglichkeit eines zwangsweisen Einschreitens ausreichend gegeben ist, und daß die Hindernisse gegenüber der rascheren Durchführung einzelner Forderungen nicht im Mangel dienstlicher Befugnisse, sondern in den Verhältnissen selbst begründet seien.

Auf die Verhältnisse der Arbeiter speziell wird im zweiten Abschnitt eingegangen. Derselbe befaßt sich zunächst mit einer Statistik der jugendlichen Arbeiter. Wir erhalten ein Bild über die Zahl derselben überhaupt und über die Verteilung auf die verschiedenen Industriezweige. Leider muß im Berichtsjahr wieder eine Zunahme in der Verwendung jugendlicher Arbeiter konstatiert werden. Teilweise dürfte sich dieser Umstand aus der Vermehrung der Betriebe, namentlich in der Cigarrenindustrie, erklären. Von 12 651 Ende 1889 ist die Zahl der Arbeiter unter 16 Jahren auf 13 929 Ende 1890 gestiegen. Mit Genugthuung darf die gesetzgeberische Regelung der Frage durch die dem Reichstage vorliegende Gewerbenovelle begrüßt werden, wenn, wie wir aus dem Bericht erfahren, die Fälle nicht selten sind, in denen eine dauernde Schädigung infolge der dem jugendlichen Organismus zugemutheten Anstrengung oder Beschäftigungsweise zu konstataren ist. Beschäftigung jugendlicher Personen und weiblicher Arbeiter stehen in engem Zusammenhang. Je weniger auch in Bezug auf die letzteren manche Wünsche vorläufig noch erfüllbar sind, um so mehr wird es Aufgabe sein, Mittel zu erfinden, welche die über der Fabrikbeschäftigung verloren gehende wirtschaftliche Befähigung der Arbeiterinnen zu heben und erhalten vermögen. Ziel Gutes haben in dieser Richtung die Hauswirtschaftsschulen schon gemerkt. Neu in's Leben gerufen wurde eine solche in Hockenheim speziell für die Benützung durch die Cigarrenarbeiterinnen.

Abgesehen von den schon erwähnten vereinzelt Herabsetzungen der Arbeitszeit sind besonders die Arbeiterverhältnisse betreffende Vorkommnisse nicht zu verschweigen gewesen. An den wenigen

im Lande vorgekommenen Arbeits-einstellungen ist die Fabrikindustrie nur in drei Fällen beteiligt gewesen, und auch da nur mit einer ganz unerheblichen Zahl von Arbeitern. Namentlich der im Gang befindlichen Erhebungen über die soziale Lage der Arbeiter in Mannheim fand wenigstens hier in ausgedehnterem Maße als früher ein direkter Verkehr der Fabrikinspektion mit den Arbeitern selbst statt. Von Bedeutung für die Erweiterung eines solchen Verkehrs wäre nach dem Bericht das Vorhandensein legalisierter Arbeitervertreter.

Einen nicht geringen Theil des Interesses darf der Abschnitt beanspruchen, der den Schutz der Arbeiter vor Gefahren, bezw. die Unfälle behandelt, bieten doch die letzteren, wenn auch unvollständig, einen Maßstab für die Bornaahme erforderlicher Verbesserungen hinsichtlich ganzer Betriebe, der einzelnen Maschinen und der Beschäftigungsweise. Wie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufs-gesellschaften haben sich auch die sonstigen bei Unfällen zu beobachtenden Modalitäten verhältnismäßig rasch und gut eingelebt. Wünsche in dieser Beziehung werden als mit der Zeit leicht realisierbar bezeichnet. Mehr als einige nur für den Fachmann bestimmte Angaben über gewisse Einrichtungen interessieren uns die Mittheilungen über die Art und Weise, wie einige die Arbeiter bedrohende gesundheits-schädliche Einflüsse bekämpft werden. Wir erfahren von den Bestrebungen, die Luft im Arbeitsraum zu verbessern, sei es durch Abfangen schädlicher Beimengungen, Staub u. dgl., sei es durch künstliche Einföhrung frischer Luft in den Arbeitsraum überhaupt. Was auf diesem Gebiete schon geschehen ist, darf als achtungswerthe Leistung mancher Industrieller bezeichnet werden.

Als wichtiges Hilfsmittel für die Reinerhaltung der Luft muß die sich mehr und mehr einföhrnde elektrische Beleuchtung begrüßt werden, trägt doch Gas- oder Petroleumlicht oft in ungläublicher Weise dazu bei, die Abends an und für sich schon heißen, mit Kohlen-säure gesättigten Räume noch mehr zu erhizen und zu vergiften. Auch der Schutz der Nachbarn gebührt zu den Pflichten der Fabrikaufsichtsbehörde. Die nähere oder weitere Umgebung hat oft unter den von der Industrie herbeigeföhrten Mißständen zu leiden. So wird der Einleitung der Fabrikabwässer in Flüsse mit Rücksicht auf deren Reinerhaltung für die Fischzucht und zu Gebrauchszwecken die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Hinsichtlich der Rauchbelästigung durch Fabrikamine beschränkt sich die Thätigkeit der Fabrikinspektion lediglich darauf, auf Grund eingegangener Beschwerden die Abfälle herbeizuföhren, hält dabei aber an dem Standpunkt fest, daß eine solche bei gutem Willen mit den gegenwärtigen Mitteln der Technik in einer sehr großen Anzahl von Fällen sehr wohl erreichbar ist.

Etwa die Hälfte des Berichtes nimmt eine Abhandlung über gewisse die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter bedöhlende Einrichtungen ein. Nachdem wir zunächst einen kurzen Ueberblick derjenigen privaten Kassen-einrichtungen empfangen, welche schon bisher den Zwecken der Alters- und Invaliditäts-versorgung dienen und deren Ursprung theils der Initiative der Arbeitgeber, theils der Arbeiter, theils beider zusammen oder Schemtionen verdanken, nachdem wir erfahren, daß in dem Berichtsjahr wieder ein Zuwachs an Arbeiterwohnungen zu verzeichnen war, wendet sich der Bericht zur Beantwortung der vom Reichsamte des Innern gestellten Frage:

Welche Einrichtungen sind von den Arbeitgebern oder unter ihrer Mitwirkung zur Beschaffung billiger Lebensmittel an die Arbeiter getroffen worden?

Sind in denjenigen Fällen, in welchen derartige Einrichtungen nicht in der Form selbständiger Konsumvereine getroffen worden sind, aus der Bestimmung des § 115 Abs. 2 der Gewerbeordnung, wonach die Creditirung von Lebensmitteln nur mit der Maßgabe gestattet ist, daß die Verabfolgung der Lebensmittel zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, Schwierigkeiten für die Wirksamkeit solcher Einrichtungen entstanden?

Das der Beantwortung der Fragen zu Grunde liegende Material ergab sich durch Erhebungen, welche bei allen Fabriken von einiger Bedeutung gemacht wurden. Wenn diese Erhebungen die durch die amtlichen Fragen gegebene Grenze überschritten haben, so kann darin nur eine Vermehrung des Berichtes derselben erblickt werden, indem namentlich ein umfassender abgerundetes Bild der im Lande darauf bezüglichen Einrichtungen vorliegt. In den Abschnitten: „B. Konsumvereine“, „C. Sonstige Einrichtungen zur Verabfolgung billiger Lebensmittel an die Arbeiter“, „D. Einrichtungen zur Beschaffung von“ wird die erste Frage des Reichsamtes des Innern erschöpfend beantwortet, während durch Abschnitt C. gleichzeitig das Material zur Beantwortung der zweiten Frage gegeben ist. Die in spezieller Hinsicht darauf an etwa 300 Fabriken gerichteten Anfragen ergaben, daß ein Bestehen von Mißständen fast allgemein nicht für vorhanden erachtet wird, je nach dem im Bericht geäußerten Schlußfolgerungen dürfte sogar ein Bedürfnis zur Verschärfung der Bestimmungen der Gewerbeordnung vorliegen.

Zur Beurteilung derartigen allgemeiner Fragen, wie die des Reichsamtes des Innern, ist es selbstverständlich nöthig, die eigenthümlichen geographischen und topographischen Verhältnisse des Untersuchungsgebietes genau zu berücksichtigen. Schon die Bedürfnisfrage nach Einrichtungen der erwähnten Art hat je nach Dertlichkeit eine verschiedene Beantwortung zur Folge gehabt. Im Gegensatz zu anderen Theilen des Reichs sind die sozialen Folgen der industriellen Konzentration an einzelne Punkte hier im Lande vorerst nur in ihren Anfängen zu bemerken, ein Umstand, auf dessen Erhaltung selbstverständlich mit allen Mitteln hinzuwirken gesucht wird. Die That-sache, daß bei einem großen Theil unserer Arbeiterbevölkerung noch ein Zusammenhang mit der Landwirtschaft treibenden Klasse besteht, wirkt in mancher Beziehung verzögernd auf eine schädliche Beeinflussung, wenn auch andererseits eine Rückwirkung in umgekehrter Richtung nicht geleugnet werden kann. Eine Befriedigung des Bedürfnisses zur Beschaffung billiger Lebensmittel ist für die vom Lande, oft aus beträchtlichen Entfernungen kommenden Arbeiter oft kaum möglich, dagegen erlangen in diesem Falle die größte Bedeutung die Speise-

anstalten, welche dem Arbeiter die Erlangung einer einfachen aber kräftigen Mittagsmahlzeit an Stelle des meist als vollständig ungenügend, ja ungenießbar zu bezeichnenden mitgebrachten Essens möglich machen. Vorgehend theilen wir hier schon aus dem Berichte mit, daß sich eine genügende, fast für alle Verhältnisse passende Mahlzeit schon für etwa 20-25 Pfennig herstellen läßt, welche im allgemeinen aus etwa 1/2-1 Liter Suppe mit Einlagen und etwa 1/2-1/4 Pfund Fleisch bestehen dürfte. Vorausgesetzt ist allerdings, daß die Fabrik einen Beitrag leistet, bestehend etwa in der unentgeltlichen Einrichtung der Küche, Stellung eines Speisefokals, freier Heizung und eventuell Bezahung einer Köchin. Dem berechtigten Bedürfnis nach Getränken kann durch Verabreichung eines Glases Bier zum Selbstkostenpreis genügt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Arbeiter so besser genährt wird und zugleich in die Lage versetzt wird, den größten Theil des Arbeitsverdienstes mit nach Hause zu nehmen, was jedenfalls nur in geringem Maße zutrifft, wenn er auf Koffhäuser oder spekulative Wirtschaften angewiesen ist. Auch sonst im Kleinverkehre ist die Uebertheuerung der Kleinen Leute eine bekannte That-sache, wofür wir auch im Berichte Belege zur Genüge vorfinden. Dazu kommt, daß die um theueres Geld verarbeitete Waare in vielen Fällen durchaus nicht erster Qualität ist. Nicht überall haben die durch die Erhebungen beröhrten Fragen gleiches Verständnis und gewissenhafte Prüfung gefunden. Verwunderlich muß geradezu die mitunter absehende Haltung derer genannt werden, zu deren Gunsten die Einrichtungen bestimmt sind. Einzelne Arbeiterkreise vermögen derartigen wohlthätigen Veranstaltungen der Arbeitgeber gegenüber ein gewisses Mißtrauen nicht zu unterdrücken und bestreiten sogar nachtheilige Folgen für die persönliche Freiheit bei eventueller Theilnahme.

Es würde zu weit föhren, die Darlegungen des Berichtes auch nur einigermaßen vollständig zur Wiedergabe bringen zu wollen. Wir beschränken uns darauf, zu versuchen, das Ergebnis aus dem in Fülle gebotenen Material an That-sachen zu ziehen. Hinsichtlich der Konsumvereine ist nach den gemachten Mittheilungen anzunehmen, daß der Bestand und die Prosperität derselben mit Sicherheit nur da zu erwarten ist, wo eine eigene Beschäftigung der Arbeiter an der Verwaltung vorhanden oder die Beschäftigung der Arbeitgeber nur eine theilweise, mehr stillschweigende ist. Allerdings muß den Arbeitern die oft mangelnde Selbstständigkeit mitunter erst amezogen werden. Es erklärt sich ferner leicht, daß derartige Konsumvereine sich nur an Orten, wo allgemeine Konsumvereine nicht bestehen, zu entfalten und zu erhalten im Stande waren, daß in den größeren Städten demnach Fabrikkonsumvereine nicht haben aufkommen können.

Unter den sonstigen Einrichtungen zur Verabfolgung billiger Lebensmittel finden wir den Einkauf der notwendigen Lebensbedürfnisse durch die Fabrikanten im Großen und Verabfolgung derselben im Kleinen zu den Selbstkostenpreisen. Ein derartiges Vorgehen von Fabriken ist erfreulicher Weise kein seltenes. Auch wurde schon seitens der Arbeiter, ohne fremde Hilfe, versucht, durch gemeinsames Vorgehen einen Druck auf die Geschäfte auszuüben. Einen Versuch im Großen machte der Medizinalverband in Mannheim, der für seine Mitglieder (etwa 14 000) einen gemeinsamen Kohlenbezug organisierte. Der Versuch hatte den Erfolg, daß auch die Tagespreise der Kohlen im Allgemeinen herabgedrückt wurden.

Berechtigt muß erscheinen, daß der Bericht sich gegen das Fabrikantinnenwesen wendet. Vorkommnisse mancher Art geben leider häufig nur zu leicht Gelegenheit, ungerechtfertigte verallgemeinernde Urtheile zu fällen und der Arbeiterpresse dadurch leicht willkommenes Material in die Hand zu geben.

Wie schon von dem vorigen Gegenstand, so ist auch schon bezüglich der erwähnten Speiseanstalten dann und wann vereinzelt in früheren Jahresberichten die Rede gewesen. Der vorliegende Bericht gibt eine umfassende Aufzählung der erwähnenswerthen vielfach mit Angabe der Gründe der mehr oder minder erheblichen Frequenz. Bedauerlicher Weise läßt sich auch hier die Wahrnehmung machen, daß die großen Städte in der Veranstaltung derartigen Einrichtungen hinter kleinen Orten zurückbleiben. Vielfach werden Anregungen mit dem Hinweis auf die bestehenden Volkstüchen abgelehnt, was ja sehr bequem erscheinen mag.

Die im Bericht erwähnten Wohlfahrts-einrichtungen legen ein berechtigtes Zeugnis ab von dem vielfach mit Erfolg gekrönten Bestreben, die Lage der arbeitenden Klasse zu verbessern, wobei sowohl das von humanen Gesichtspunkten und vom wohlverstandenen Eigeninteresse geleitete Eingreifen der Arbeitgeber, als auch nicht selten die für sich oder gemeinsam mit dem Arbeitgeber organisierte Thätigkeit der Arbeiter zur Geltung kommt. Wenn auch unabweislich schon viel Nützliches geschaffen worden ist, so liegt doch noch ein weites Feld brach, das den Verbesserungen empfänglich ist. Und es wird nicht das kleinste Verdienst dieses Jahresberichtes sein, wenn durch seine ausführliche Darstellung über das auf diesem Gebiete geleistete und über die Mittel, wodurch es zu Stande kam, fruchtbringende Anregungen zu weiterer Thätigkeit gegeben werden.

Handel und Verkehr.

2 Mannheim, 13. März. (Schiffahrt.) Schon lange hat kein Winter die Rhein-schiffahrt so empfindlich getroffen, wie der abgelaufene. Die Störung der Schiffahrt verursachte eine Reihe von Unzuträglichkeiten, namentlich einen solchen Güterandrang auf den belgischen und holländischen Bahnen, daß die Güterannahme zeitweise geschlossen werden mußte. Die Handels-interessenten empfanden dies noch nachträglich, denn die entstandenen Verwinterungs-kosten sind manchmal von beträchtlicher Höhe. Als bemerkenswerth bei diesen Zuständen erscheint es, daß die Firma J. F. Lang u. Co. in Mannheim (Schnellfahrt zwischen Antwerpen und Mannheim) noch am 13. Dezember einen ihrer direkten Schnellfähre in den Hafen nach Mannheim zu bringen wußte, zu einer Zeit, in welcher andere Gesellschaften schon nahezu acht Tage die Fahrten eingestellt hatten. Die Waarempfänger haben also nicht nur eine sehr prompte Beförderung genossen, sondern auch die Verwinterungskosten gänzlich gespart. Die Firma konnte während des ganzen Winters in Antwerpen die Güter abnehmen, welche ihr angeboten wurden, und erwartet schon in den nächsten Tagen eine Anzahl Schiffe in Mannheim, mit zusammen etwa 60 000 Centner.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 4. bis 10. März 1891 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilinge-

*) Herausgegeben im Auftrage Groß. Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Druck und Verlag von Thiergarten und Raupp 1891. — Preis 1. M. 50 Pf.

